

zwei gleichlautenden Urtheilen findet keine weitere Berufung Statt. Anweis. §§. 237—241.

Wenn sich die geschiedenen Ehegatten wieder vereinigen, so ist das sehr erwünscht; sie sollen jedoch dem kirchlichen Ehegerichte ihre Wiedervereinigung anzeigen. —

Diese ganze Darstellung beruht auf der Voraussetzung, daß mit den Parteien unmittelbar und mündlich verhandelt werde; eben darum soll sie der Untersuchungs-Commissär aufrichtig unterstützen.

Die große Bewegung im Protestantismus in Baiern im Jahre 1856.

Auszug aus Vorträgen über
dieses denkwürdige Ereigniß im kath. Rupertusvereine in Salzburg,
gehalten von

J. T. M. Better.

Zur Orientirung für Geistliche und Laien besonders in Gegenden gemischter Confession.

Vierter Artikel.

Wir kommen nunmehr zu dem höchst wichtigen Punkt:
„Was haben wir Katholiken bezüglich der
im Protestantismus ausgebrochenen Be-
wegung zu fürchten, was zu hoffen? —

Diese Frage läßt sich nicht so rasch beantworten, als Mancher denkt. — Die Bewegung ist allerdings in ihrer Ausdehnung, wie in ihrer Tiefe zu bedeutend, um übersehen oder als gleichgiltig angesehen zu werden. Es thut darum Noth, sie mit Aufmerksamkeit in's Auge zu fassen, und ihren Gang gründlich zu erforschen. Auch hier gilt der Ausspruch unsers Herrn und Heilandes: „Wachet und betet, damit ihr nicht in Anfechtung fallet!“ Die meisten kath. Journale faßten die Bewegung mit mehr oder weniger Schärfe auf, und besprachen sie in verschiedener Weise. Mit Recht thaten sie es; denn die Folgen dürften über kurz oder lang sehr ernstlich werden, und dann theils zum Aergerniß, theils zum Heile der kath. Kirche dienen. Namentlich durfte der ehrwürdige kath. Seelsorgs-Klerus in Gegenden gemischter Confession mit großem Interesse dieser Bewegung seine Theilnahme zuwenden. — Wir wollen daher vorerst auf den Stand des Streites, wie er bis jetzt sich gestaltet, hindeuten.

Die bairische Staatsregierung hat bis nun bezüglich der Proteste und des Rekurses, der Protestirenden an den König wegen Ueberschreitung der geistlichen Gewalt und Verletzung der Constitution ihre Stellung eingenommen, und dadurch die ganze Angelegenheit in ein neues Stadium gebracht. Ihre Erklärung ging dahin hinaus: Es sind innere Angelegenheiten der protest. Kirche, um die es sich handelt. Die Staatsgewalt hat keinen Anlaß, von dem Konsistorium die Zurücknahme seiner Erlasse zu verlangen, die erforderliche Beruhigung mögen die Protestirenden aus der veröffentlichten „Ansprache“ an die Geistlichkeit schöpfen; die künftige Entwicklung der Sache aber

wird durch den Beirath der General-Synode und die Allerhöchsten Entschliefungen — versteht sich im Sinne der Staatsoberaufsicht, nicht in dem eines die Kirche beherrschenden landesbischöflichen Willens — bedingt sein." (Allg. Zeit. 10. Decemb. 1856). Man sieht es dieser Entscheidung an, wie ausweichend und behutsam sie klingt. „Damit aber, „bemerkt die aufgeregte Partri in ihren Organen, „ist der Friede zwischen den letzten Gedanken der Kirchenleitung und den protestirenden Ansichten noch keineswegs gestiftet oder verbürgt.“ Wenn auch das Ober-Conistorium in seiner „Ansprache“ es z. B. einen falschen Eifer genannt, daß man die Beichte den Gemeinden zur allgemeinen Vorschrift machen, und sie nicht bloß als nützlich empfohlen haben wolle, wodurch dieselbe von der gebotenen kath. Ohrenbeichte sich streng unterscheide: so ist der Erlaß darüber, vom Julius datirt, doch nicht zurück genommen, nicht modificirt. Dieses räthselhafte Verfahren mit der „beruhigenden Ansprache“ und mit der Aufrechterhaltung des früheren Erlasses zu vereinigen, ist nicht möglich. Und so ist die große Verwirrung in ihrer Fortdauer unvermeidlich, und den neuen Protestirenden gar nicht geholfen. Die Dresdner Canones erklären die Rückkehr zur „Privat-Beichte“ und „Absolution“ unumwunden als heilsam und nothwendig, und eignen dem Pastor selbst das Verhängen des kleinen Bannes zu. Die General-Synode von 1853 hatte dasselbe festgesetzt, und überdies beschlossen, daß jeder Calviner, wenn er bei den Lutheranern zum Abendmal gehe, zuerst erforscht werden müsse, ob er wohl wisse, daß er zum lutherischen Abendmale gehe, und sich damit als Lu-

theraner bekenne? Das erklären die Protestirenden für offenbaren Beichtzwang, und mit den Prinzipien der Reformation streitend. *) In dieses wollen sie sich nicht fügen. Sie prophezeien Reibungen und Mißstände aller Art. Sie geben die Beruhigungs-Akte als eine Falle an und begehren förmlichen Wider-ruf der Erlasse. Sie beschuldigen die Glieder der General-Synode von 1853 der Beschränktheit rücksichtlich der beißenden Laien und der Einseitigkeit, so wie der Furcht und Scheu, bezüglich der anwesenden Geistlichen. Sie wollen hinfort für die General-Synode nur Laien gewählt wissen, von reinem Eifer für die höhere Bildung der Kirche

*) Doch ist es echt lutherisch. Bezüglich der Zwinglianer steht in Luthers Werken, Hallens. Ausg. T. XVII. p. 2440 folgende Stelle: „Darum ist mein treuer Rath, den ich vor Gott schuldig bin, binde euch zu Frankfurt und wo man's mehr bedarf: Wer seinen Seelsorger öffentlich weiß, daß er zwinglisch lehrt, den soll er meiden, und ehe sein Leben lang des Sakraments entbehren, ehe er's von ihm empfangen sollte, ja auch eher darüber sterben, und alles leiden. Ist aber sein Seelsorger der Zweizüngigen einer, der mit dem Maul füttert, es sei im Sakrament der Leib und das Blut Christi gegenwärtig und wahrhaftig, und doch verdächtig ist, daß er im Saß verkaufe und anders meine, denn die Worte lauten; so gehe oder sende frei zu ihm, und laß dir's deutlich heraus sagen, was das sei, das er dir mit seinen Händen reicht und du mit dem Munde empfängst; hintangesetzt für diesmal, was das Herz glaube oder nicht glaube? Schlecht gefragt, was Mund und Hand hier fasse?“ Luther schreibt dies in einem Briefe an die Frankfurter, und erklärt darin den Zwinglianismus für so abscheulich, daß man seinem Ausdrucke nach vor Menschen dieser Art das Volk ärger warnen sollte, als vor dem Teufel, und daß sie die Hölle zweifach dafür verdienen.

beseelt, obwohl sie den Ausschluß, wie sehr natürlich, damit Alles nach Wunsch gehe, der aufgeklärten Geistlichen nicht verlangen. Wäre die letzte General-Synode in der Art zusammengesetzt gewesen, so würde ohne Zweifel „Privat-Beichte“ und „Kirchenzucht“ nie zur Geltung gekommen sein. Für jetzt bleibt also, weil die Regierungsentscheidung die Proteste zur Erledigung abermals einer neuen General-Synode zugewiesen hat, Ungelegenheit und Gefahr. Die Sache gleicht noch einem Spiele, in dem der Ball von einem Repräsentationskörper auf den Andern geworfen wird. Und es bleibt ausgemacht, daß man auf keiner Seite von besorglichen Schritten zurückgehalten werde, und für die Zukunft nicht bürge.“

Aus den getrenn angeführten Erklärungen der an einander geplatzten Parteien läßt sich die Tragweite der merkwürdigen Bewegung im Protestantismus beiläufig entnehmen. Auch die Regierungsentscheidung hat wenig geholfen, und die Verwicklung wird durch die hie und da erfolgte Nichtbestätigung der newegewählten radikal gesinnten Kirchenvorstände nur noch größer gemacht. Man hat es sogar gewagt, die verschiedenen Repräsentationskörper, als: General-Synode, Ober-Consistorium, Ministerium und König anzuschuldigen, daß sie die h. Sache der Kirche und des Christenthums wie einen Ball behandelten, welchen dieselben einander zuwürfen, ohne sich selbst damit befassen zu wollen. Kein Repräsentationskörper gedanke entscheidende Schritte zu thun. Jeder gleicht der Katze, die um den heißen Brei herumgeht, ihn beschnuppert, aber sich die Nase daran nicht verbrennen will. Es zeigt sich jedoch zugleich das Mittelschen, durch welches man sich zu helfen, und die Rückschritt-

ler unter die Beine zu bringen gedenkt. — Die künftige General-Synode sammt der obersten Staatsgewalt sollen endgültig darüber entscheiden. Wie man nun agitirt, recht liberale, d. h. aufgeklärte und wenig gläubige Kirchenvorstände überall zu wählen, so wird man später agitiren, lauter rationalistische Deputirte, namentlich Laien, in die General-Synode zu bringen. Das Resultat wird dann sein, daß Ober-Consistorium und orthodore Lutheraner völlig geschlagen, die Erlasse kassirt, die Dresdner Canones vernichtet, und zum Schlusse das alte Lutherthum mit seiner „Privat-Beichte“ und „Absolution“ und der „Kirchenzucht“ in Baiern zum Kirchenthore hinausgeworfen werden wird, und zwar als völlig unbrauchbare Waare. —

Wird demnach die ganze gewaltige Bewegung im Sande verlaufen? Wer System, Leute, Verhältnisse und menschliche Leidenschaften kennt, wird ohne Prophetengabe andere Dinge vorhersagen können, denn die Verhältnisse haben sich anders gestaltet, als früher. Der Rationalismus trieb früher sein Unwesen allermeist auf theologischem, also gelehrtem Gebiete, und nur die Intelligenz hat bisher an dem geistigen Kriege Theil genommen. Jetzt ist sogar das gemeine Volk auf das Schlachtfeld der Parteien gezogen worden. Die Massen wußten nicht, um was es sich handle, und daß die Theologen über das lutherische Evangelium wie Hund und Kaze sich einander in den Haaren lägen. Wurde ihnen auch etwas davon gesagt, so glaubten sie es nicht. Machten sie Katholiken darauf aufmerksam, so hieß das eine schändliche papistische Verläumdung. Das Licht wurde flüchtig

unter den Mezen gestellt, und die Volksmasse, allem Freiheitsgedudel zu Trotz, im Schooße des Protestantismus in völliger Unkenntniß der eigentlichen Sachlage erhalten. Aber von nun an dürfte es anders werden, und das Volk nach und nach den Wirrwar begreifen, der im Schooße seiner eigenen Kirchengemeinschaft herrscht. Jetzt muß es sich entscheiden, auf welcher Seite sich die Massen gruppiren. Die rückschreitenden Lutheraner haben so gut ihre Anhänger, wie die vorwärts dringenden Protestirenden, und beide Kämpfer werden das Möglichste thun, um ihre Zahl zu mehren und in Hitze zu bringen. Wenn sich die Letzteren auf die durch die Landesverfassung garantirte Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen und deshalb die Zurücknahme der Erlasse des Kirchenregiments vom Könige fordern; so haben die Ersteren dieselben Artikel für sich anzuführen, indem das hier maßgebende Edikt (Beilage II. zur Verfassungsurkunde des Reichs, Abschnitt 2, Kap.) bestimmt ausspricht, daß der Kirche in ihren verfassungsmäßigen Organen allein zustehe, in ihren inneren Angelegenheiten anzuordnen. Als solche wird nun sub e ausdrücklich das gesammte Gebiet der „Kirchen-Disziplin“ bezeichnet, dem unter h die Ausübung der Gerichtsbarkeit in rein geistlichen Sachen beigelegt wird. Im §. 40 heißt es ferner: „Die Kirchengewalt übt das rein geistliche Kongregations-Recht nach geeigneten Stufen aus,“ und §. 41 heißt es: „Jedes Mitglied einer Kirchengesellschaft ist schuldig, der darin eingeführten „Kirchenzucht“ sich zu unterwerfen.“ Und §. 42: Keine „Kirchengewalt“ ist aber befugt, Glaubensgesetze gegen ihre Mitglie-

der mit äußerem Zwang geltend zu machen.“ Der König als oberster Schutzherr hat über Letzteres zu wachen, — kann aber der Kirchengewalt selbst nicht gebieten, Dieses zu thun, oder Jenes zu lassen. -- Er kann also und muß die protestirenden Protestanten gegen Gewaltthätigkeit äußerer Art schützen; kann aber und darf ins Innere der Glaubenssachen nicht eingreifen. Alle Proteste hängen demnach in der Luft, und haben keinen positiven Grund. Beharren beide Parteien bei ihrer Meinung, dann werden zuletzt die Massen die Ihrige in die Wagschale werfen, und eine totale Zertrümmerung der jetzigen Landeskirche ist davon die unvermeidliche Folge. —

Was ist nun unter solchen Ausichten zu fürchten? Schon der Nürnberger Protest zeigt einen Geist, der den Protestantismus von seiner negativen Seite auffaßt. Selbst die „Allgemeine“ hat in der Nummer vom 4. Dezember v. J. einbekannt: „Die Grundgedanken desselben seien wesentlich in der modernen Aufklärung zu suchen, welche im Protestantismus letztlich einen geöffnieten Sprechsaal für alle möglichen religiösen Anschauungen hat.“ Allein nicht nur in Nürnberg, auch auswärts haben sich ähnliche Anschauungen kund gegeben. So z. B. haben sich bei der Besprechung über den Protest in Lindau deutsch-katholische Grundsätze des famosen Heribert Rau und die freikirchlerischen Uhlisch in Magdeburg, geltend zu machen gesucht. Ja man trug dort förmlich darauf an, nach dem Vorbilde der Dresdner Conferenzen, eine Vereinbarung mit Gleichgesinnten in andern Städten anzubahnen, nach welcher die Katechismuslehre der Evangelischen

einer gründlichen Revision unterzogen, und nach dem Standpunkte der vorgeschrittenen Wissenschaft alle unzeitgemäßen Vorstellungen von Teufel, Hölle, Himmel u. s. w. daraus entfernt werden sollen. Das eingeschaltete „Was weiß denn die Wissenschaft darüber?“ soll nur noch begreiflicher machen, wie überflüssig es sei, sich damit zu beschäftigen. Es werden Schritte zur Verwirklichung der weitaussehenden Pläne in Aussicht gestellt. Wenn solch radikal-religiöse Meister und Gesellen wirklich über den Katechismus Lutheri hergeriethen, und ihn in ihre Kur nähmen, dürfte er gewiß Dr. Luthern so wenig mehr ähnlich sehen, als die Boa Constrictor einem Büffel. Das bedenkliche „u. s. w.“ deutet darauf hin, daß man noch mehr Haare zu büßten hätte, als bloß Teufel, Hölle und Himmel. Wer weiß, ob sie noch dem lieben Sohne Gottes ein klein Plätzchen darin vergönnt würden, und selbst Gott Vater müßte wohl tausendfroh sein, wenn sie ihn darin noch figuriren ließen. Dürften wir Katholiken von einer solchen Gestaltung der Dinge gar nichts zu fürchten haben? Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß beim Auseinanderreißen des Protestantismus, die rein rationalistische Partei sich zu einer großen Korporation verbinden, die Fahne eines nagelneuen Christenthums, woraus sie alle, oder doch die meisten bisher geglaubten Dogmen wegwerfen dürfte, aufpflanzen, und die Denk- und Vernunftgläubigen aller Konfessionen, die Gebildeten aller Nationen, die sogenannten Zeitmenschen auffordern würde, sich an ihr Heer anzuschließen. Um Bestehen und Heil fragen die Männer des schrankenlosen Fortschritts nicht. Der „Protestan-

tismus,“ wie Zichoffe gesagt, muß vorwärts, und wenn er in bodenlose Leere versänke. Uebermals erschallt tausendfältig dieser Gelbdruck, und man kann überzeugt sein, alle Maßnahmen dagegen scheitern. Es kann aber den Katholiken durchaus nicht gleichgültig sein, wenn aus dem begonnenen Kampfe solche Resultate erwachsen. Exempla trahunt, je schlechter, desto lockender, je schneller, desto erfolgreicher sind sie. Allgemeine Klage erhebt sich über glaubensverkommene Intelligenzen, Leichtsinn, Indifferenzismus auch bei uns.

Der Schaden in Israel läßt sich nicht abläugnen. Es wäre daher eine passende Gelegenheit zum Abfalle geboten, wenn sich jene Sippenschaft zu einer bedeutenden Korporation umgestaltete. Das wäre das ächte Freimaurerthum und endete mit dem Untergange des positiven Christenthums. Jetzt spielen jene Protestler gegen Se. Majestät den König freilich noch die gehorsamen Diener; lasse man aber die Sache zum Bruche gelangen, dann werden sie andere Saiten ausziehen, und durch Sturm-Petitionen, wenn nicht durch Anwendung anderer Mittel, ihren Willen durchsetzen.

Die mögliche Wiedererweckung des schändlichen Deutschkatholicismus, dürfte eine zweite Besorgniß erwecken. —

Der Deutschkatholicismus hat freilich aufgehört, öffentlich herumzukurumoren; aber die deutschkatholischen Grundsätze sind darum nicht ausgestorben. Ja, es existiren sogar noch einzelne deutschkatholische Gemeinden, deren festen Bestand und Ehrenhaftigkeit, die „Allgemeine“ erst ehelänglich gepriesen hat. Eine derlei Erinnerung mit Lobhudelei sind in ihren Spalten immer von einiger Bedeutung. Auch

hat sie, wie schon gesagt wurde, berichtet, wie zu Lindau deutschkatholische Grundsätze à la Heribert Rau sich angemeldet, in der Nummer vom 6. Novemb. 1856 hat man folgenden Passus gelesen, der schlimmen Hintergedanken zeigt: „Als die „Allg. Zeit.“ mit richtiger Voraussicht im Jahre 1845 dem allgemeinen Schwindel der Zeit in Betreff des Deutschkatholicismus keinen Vorschub leistete, sprach sie gleichfalls schon bei dem ersten Auftreten Ronge's Dowiats und Kerblers in dieser Gegend, in ihrer Num. vom 7. Oktober 1847, den Glauben aus: daß ein Fortbestehen des Deutschkatholicismus in bescheidenen Gränzen nicht mehr zu verhindern sein werde, zur Warnung für diejenigen, welche ihn hervorgerufen hatten, und sich hüten mögen, ihm unzeitig neue Mitglieder aufzuzwingen, gereichten doch ähnlich die alten Lutheraner denen zur Warnung, welche den Glauben der Lutheraner nicht zur rechten Zeit zu schonen gewußt. Diese Vorhersagung hat sich bestätigt.“ ¹⁾ — Was die Entschuldigung anlangt, weiß jeder damalige Leser der „Allgemeinen,“ daß Niemand den Triumphzug Ronge's und seiner Gefellen, so wie ihre Erfolge, mehr gefeiert und schneller verbreitet habe, als eben sie.

Doch welche Verfülle, eben jetzt darauf hinzudeuten, daß ein mäßig eingeschränkter Deutschkatholicismus gewissermaßen zu den Erfordernissen unserer Zeit gehöre, zur Strafe der guten und treuen Katholiken, die ihn

¹⁾ Weiß denn die „Allgemeine“ die Lutheraner zu schonen?

durch ihre Schuld hervorgerufen, und zugleich zur Warnung für alle Zukunft fortbestehen solle! Diese zwei unvereinbaren Gegensätze: Deutschkatholicismus und alter Lutheranismus werden daher als sogenannte Schreckenberger oder Nothmändler aufgeführt, die man zu jeder Zeit loslassen könnte, wo man deren bedarf. — Mit Recht haben schon einige gut kath. Blätter diese Persidie aufgedeckt, und dahin gedeutet, daß bei Gelegenheit der jetzigen kirchlichen Bewegung auch die Katholiken bezüglich des Concordats in Oesterreich auf der Huth sein mögen, indem ihnen, wofern sie die Zügel strammer anzögen, bald abermals der deutschkatholische Satan auf den Rücken fahren dürfte, wie es den Lutheranern ergehen würde, wenn sie die Rückkehr ins Mittelalter ernstlich antreten sollten. So sind die Winke der „Allgemeinen“ immerhin beachtungswerth. Es dünkt ihr sogar herrlich, die kath. Kirche und das strenge Luthertum zu gleicher Zeit, durch einen „hüben“ und „drüben“ ausbrechenden Sturm wegzufegen. Die Gegner des Concordats wären so recht die willkommensten Handlanger zur Restauration des Deutschkatholicismus auf katholischer und der Freikirchlerei auf protestantischer Seite, das gute Deutschland würde auf solche Weise von der kirchlich-religiösen Zwangsjacke — lutherisch und katholisch — freigemacht, und zur Religion der Zukunft, zur ächten Manrerei, zur Allerweltskirche eingeführt, wo jeder glauben, lehren und thun könnte, wie es ihm sein guter oder böser Genius eingibt. Man bedürfte schließlich mehr weder einer Kirche, noch eines Pfarrers oder Pastors.

Doch gesetzt, das Ungethüm „Deutschkatholicismus“ erwachte nicht wieder, und sein Wiederauftreten erwiese sich als eine bloße Besorgniß; so dürfte durch den förmlichen Bruch im Protestantismus doch die schon zuerst berührte schlimme Folge für die kath. Kirche nicht ausbleiben. Der Sieg der rationalistischen Partei würde nicht nur die specifischen Lehren des alten Luthertums aufräumen, sondern auch die mit den Katholiken gemeinnützigen Dogmen der Reihe nach ausmerzen. Und das reicht hin, alle guten Katholiken zur Wachsamkeit aufzurufen, weil ein solches Schauspiel nicht ohne bedeutenden Einfluß auf viele Katholiken bliebe. Freiheit ist das Lösungswort der Zeit, und selbst einen moralischen Zwang will die Welt nicht mehr recht erleiden. Die rastlosen Freiheitschwärmer wissen der ausgedehntesten Freiheit aufs reizendste und dringendste das Wort zu reden. Die schauerlich schlechte Presse leistet dem unsinnigen Treiben einen wirklich erschreckenden Vorschub; man mag diesen Teufel vielen Leuten noch so deutlich an die Wand mahlen, und sie mögen ihn schauen und fürchten, es hilft doch nichts. — Die schlechte Presse ist doch beliebter als die gute! Sie hat die Macht an sich gerissen; die gute hat nur geringen Erfolg. Das Alles muß wohl ins Auge gefaßt werden. Es muß beherzigt werden, welch' tausendfältiges Unheil schon in manchen kath. Ländern durch das eingerissene Antichristenthum angerichtet worden sei, und wie der radikale Protestantismus sich allenthalben mit den radikalen Katholiken geeint. Wir haben

solche Beispiele in der Schweiz, in Sardinien, in Frankreich, Belgien, Italien, in Deutschland und anderwärts.

Die verschiedenen Arten von Gewölben des Kirchenbaues.

Von

J. Sack.

Unter Gewölbe versteht man die rundlinige, künstlich aus kleinen, sich gegenseitig stützenden, keilförmigen Steinen konstruirte Ueberdeckung eines Raumes. Im Kirchenbau unterscheidet man **Tonnengewölbe**, **Kuppelgewölbe** und **Kreuzgewölbe**.

Das **Tonnengewölbe** ist eine Wölbung in Form eines halben Cylinders, welche zwei gegenüberliegende Wände eines vierseitigen Raumes verbindet, und an den beiden andern Wänden halbkreisförmige Linien — sogenannte **Schildbögen** — bildet. Doch gibt es nicht nur rundbogige, sondern auch spitzbogige Tonnengewölbe, deren Schildbögen im Scheitel (dem höchsten Punkte der Ueberwölbung) gebrochen erscheinen.